

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 20 (1925)
Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

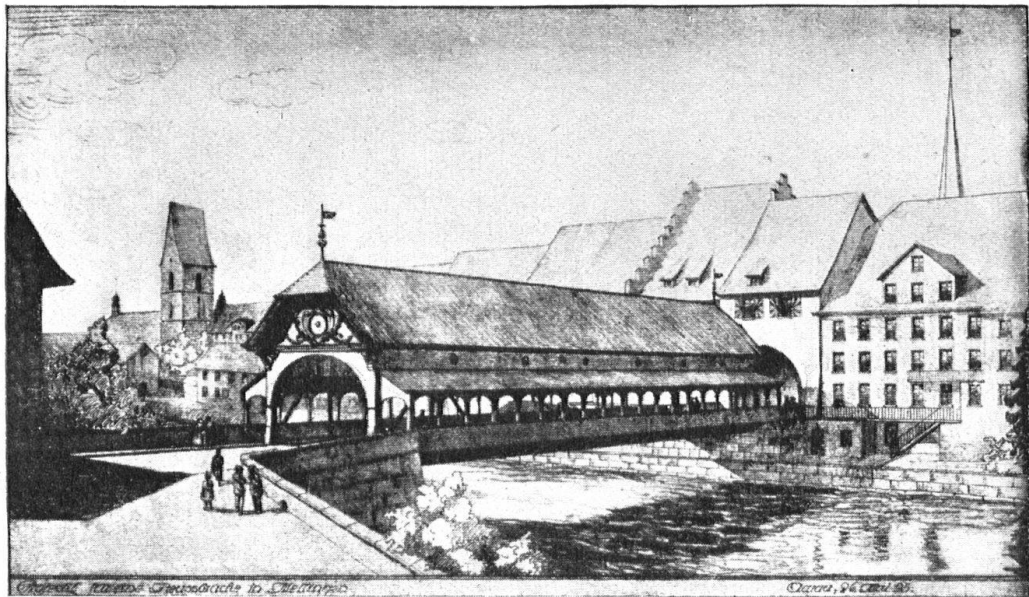


Abb. 19. Projekt von Ingenieur Bollefer, Aarau, zu einer gedeckten Brücke in moderner Konstruktion als Ersatz der alten baufälligen Holzbrücke in Melligen. — Fig 19. Projet d'Ingenieur Bollefer, Aarau, d'un pont couvert de construction moderne pour remplacer le pont en bois de Melligen qui menace ruine.

schaftt werden kann. Wir wollen aber hoffen, dass im Kulturkanton die Mittel aufgebracht werden, um eine Lösung im Sinne des Heimatschutzes auszuführen.

Umbau vom Weibezahlhaus in Aarau. Das Weibezahlhaus gehört zu den schönsten Bauten in der Altstadt von Aarau; die Baugeschichte des Hauses ist im Bürgerhausband vom Kanton Aargau behandelt. Vor einigen Jahren ging das Gebäude in den Besitz der Firma Gebrüder Hess A.-G. über, die es für Geschäftszwecke umbauen liess. Die Läden im Erdgeschoss zeigten schon vor dem Umbau nicht den ursprünglichen Bestand, da im 19. Jahrhundert ein Umbau vorgenommen wurde. Die Firma Hess beabsichtigte zuerst drei Schaufenster auf der Giebelseite anzuordnen, der Heimatschutz dagegen befürwortete die Anlage von zwei Schaufenstern wie bisher vorhanden, um den starken Mittelpfeiler zu erhalten. Schliesslich einigte man sich auf vier Schaufenster in der Front gegen die Rathausgasse, wie dies in der Abbildung zu sehen ist. Wenn auch unser Wunsch, den Mittelpfeiler breiter zu machen, nicht ausgeführt werden konnte, so kann man den ganzen Umbau, der von Architekt K. Schneider in Aarau projiziert und geleitet wurde, als eine wohl gelungene Arbeit bezeichnen. Es soll noch hervorgehoben werden, in welcher vorbildlicher Art die Firmenbezeichnung «Gebrüder Hess A.-G.» angebracht ist. Die ganze Reklame reduziert sich auf ein

Schriftband oberhalb dem I. Stock und zwei ganz kleine Tafeln an den Eckpfeilern im Erdgeschoss. K. R.

Kirchenrenovation in Murten. Die Deutsche Kirche in Murten soll im Innern renoviert werden; die Planskizzen versprechen eine viel zu reichliche Dekoration mit Einfassungen, Bibelsprüchen an den Wänden, bunten Fenstern, Holzleuchtern, die den Raum unnötig durchschneiden. Der saalartige Kirchenraum fällt durch das geplante Vielerlei ganz aus seiner stilgemässen Haltung; hier wäre einzig grossflächige Polychromie am Platze. Wir hoffen bestimmt, dass die Eidgenössische Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, deren Kontrolle ein Teil der Kirchenrenovation untersteht, den sicher gut gemeinten aber verfehlten Plänen zu dieser «Verschönerung» die Genehmigung versage und zur Wahl einer viel einfacheren Lösung die Anregung gebe.

L i t e r a t u r

Die schöne alte Schweiz*) nennt sich ein grosszügig angelegtes Mappenwerk, das der Kunst schweizerischer Kleinmeister des 18. und 19. Jahrhunderts gewidmet ist. Für den Sammler und für je-

*) Montana-Verlag, Zürich-Stuttgart. Das Werk erscheint in sieben Lieferungen mit je 2–3 mehrfarbigen Tafeln und 8 einfarbigen Tafeln. Der Text wird jeder Lieferung bogenweise beigegeben.



Abb. 20. Das Weibezahlhaus in Aarau, vor dem Umbau. Charakteristisch der Mittelpfeiler, zwischen den später entstandenen Magazinen der Hauptfront.

Fig. 20. Le Weibezahlhaus à Aarau avant la restauration. Remarquer le contrefort qui sépare les deux magasins de la façade principale.



Abb. 21. Das Weibezahlhaus in Aarau, nach dem Umbau. Die Schaufenster sind mit Geschick eingebaut, allerdings der Mittelakzent geopfert. Gut angebrachte Firmenschrift. Photo W. Hergert. — Fig. 21. Le Weibezahlhaus à Aarau, après la restauration. Les devantures du magasin ont été habilement réparties entre les piliers. Le nom de la maison de commerce a été mis avec goût.

den Verehrer der vom Zeitalter des Verkehrs und der Industrialisierung noch unberührten Schweizer Landschaft bieten die Dutzende von trefflichen Reproduktionen eine wahre Augenweide. Städtebilder, Landschaften und Darstellungen aus dem Volksleben sind aus dem Geist jener verflossenen Tage geschaffen, wo unser Land und Volk für jeden Fremden mit einem Schimmer von Romantik und einem Hauch von Sentimentalität umgeben war. Künstler, wie Aberli, Freudenberger, Rietter, Weibel, Wetzler, Hegi, um nur die bekanntesten zu nennen, haben die schöne alte Schweiz so wiederzugeben verstanden, wie ihre Zeit und die Besten ihrer Zeit sie sahen. In Umriss-Radierungen, Aquatinten, Lithographien, die in zahlreichen Exemplaren vom Künstler und seinen Schülern koloriert wurden, so dass doch jedem der Blätter etwas von einem Original eigen war, sind diese Ansichten in die Welt hinaus gegangen, für die Eigenart der Schweiz werbend. Heute

sind farbenfrische Exemplare der schönsten Schweizer Ansichten selten geworden und nur mit beträchtlichen Mitteln erreichbar. Die hier angezeigte Veröffentlichung erfreut besonders durch die originalgetreuen farbigen Blätter, die von der Zartheit und Durchsichtigkeit eines kolorierten Umrisses der namhaften Meister jener Tage den besten Begriff geben. In den uns vorliegenden Mappen erscheint die Auswahl aus der Fülle des Materials wohl gelungen; kein Wunder, zeichnen doch als Herausgeber zwei bewährte Kenner, Dr. Nicolas und Dr. Klipstein. Neben den, zur Augenweide und beschaulichem Zeitvertreib, verlockenden Bildern wird man den soliden Text zu würdigen wissen. Dr. Nicolas stellt die Kleinkünstler in ihr Milieu, das von Kulturströmungen des 17. u. 18. Jahrhunderts geschaffen wurde; wie der Sinn für die Schönheit der Alpen und für die Eigenart des Schweizer Volkes erwachte und mächtig sich entfaltete, das weiss der Autor aus mannigfachen lite-

rarischen und wissenschaftlichen Quellen zu belegen; Kulturgeschichte und Kunstgeschichte verbinden sich hier, um uns, in leicht lesbarer Weise, das Werden und Blühen eines Kunstzweiges anschaulich zu machen, den heute kein Freund heimischer Landschaft und schweizerischer Volkssitten missen möchte. Im «Heimatschutz» dürfen wir also aus mehreren Gründen die gediegene Veröffentlichung über die Kunst der Schweizer Kleinmeister aufrichtig empfehlen. C.

Zur Trachtenfrage. Der Heimatschutz-Verlag Frobenius A. - G., Basel, hat die wertvolle Veröffentlichung von Dr. H. Balsiger «*Die Trachten des Zürichbietes im Jahre 1925*» als Flugschrift herausgegeben. Die reich illustrierte Broschüre sollte sich im Bücherspind aller Kenner und Liebhaber von Trachten finden; im Buchhandel ist die Flugschrift zum Preis von 1 Franken zu beziehen. Der kartonierte Umschlag sichert der Flugschrift eine grössere Haltbarkeit als den Heften der Zeitschrift und zugleich ein stattliches Aussehen, wie es etwa auch für Geschenke gewünscht wird. C.

Schweizer Bauernkunst. Herausgegeben von Daniel Baud-Bovy.*) Die wertvolle Veröffentlichung, deren erstmaliges Erscheinen als Sondernummer des «Studio» (in englischer und französischer Sprache) wir an dieser Stelle freudig begrüsst, wird nun durch die deutsche, *illustrativ wesentlich bereicherte, Buchausgabe* erst recht zu schweizerischem Eigentum. Da die Studio-Nummern längst vergriffen sind, dürfte es dieser Neuerscheinung nicht am wohlverdienten Interesse fehlen. Wie der Prospekt und die erste Lieferung zeigen, wird an Illustrationen (etwa 450 Abbildungen auf Tafeln, worunter 13 in Mehrfarbendruck und 16 in Tiefdruck) Vielseitiges und Gediegenes geboten; der Text von Baud Bovy ist in guter Uebersetzung unverändert beibehalten. C.

Vereinsnachrichten

Sitzung des Zentralvorstandes, am 16. Mai 1925, in Zürich. Das Programm der Generalversammlung in Bern wird in den Einzelheiten festgelegt. — Allerlei Be-

*) Verlag Orell Füssli Zürich. Subskriptionspreis Fr. 32.—.

fehldungen des Heimatschutzes werden auf Ursachen und Wirkungen, auf Mittel und Zweck hin durchgesprochen; von einer öffentlichen Stellungnahme wird noch abgesehen. — Bericht über die Gefährdung des Landschaftsbildes beim Seedamm Rapperswil-Hurden durch eine Hochspannungsleitung und Beschluss, sich dem Protest der Sektion St. Gallen anzuschliessen.

Sitzung des Zentralvorstandes am 27. Juni 1925 in Bern. Jahresbericht und Jahresrechnung über 1924 werden zur Kenntnis gebracht; sie werden genehmigt mit Dank an den Obmann und an den Kassensführer. — Beratung der Gandria-Strassenfrage und Beschluss, der Generalversammlung eine Resolution zu unterbreiten, die sich gegen eine Strasse ausspricht, welche Gandria durchschneidet oder vom See abtrennt. — Die Obertelegraphendirektion hat sich erfreulicherweise an uns gewandt wegen einer Telefonlinie von 40 Drähten, die zwischen Bôle und Vernéaz, im Kanton Neuenburg, geplant ist. Die Neuenburger Sektion antwortet darauf ablehnend und schlägt Kabelleitung vor. — Der Jahresbericht der Trachtenkommission mit seinem reichen Programm zum Trachtentag vom 12. September wird verlesen und genehmigt.

Sitzung des Zentralvorstandes am 12. September in Bern. Die Polemik wegen des Luzerner Seequais wird nochmals durchgesprochen; weitere Kundgebungen werden nicht beschlossen. Vom Wettbewerb für die Seeufergestaltung in Zürich dürfte Abklärung in den strittigen Fragen erfolgen. — Auf eine Anregung hin, die in der Delegiertenversammlung fiel, hatte sich ein Mitglied des Zentralvorstandes anheischig gemacht, die Arbeiten an der Burg Misox zu besichtigen. Nach seinem Bericht werden nicht die Ruinen ausgebaut, es wird nur Schutt weggeräumt und es werden die vorhandenen Mauern gesichert, so dass das Vorgehen der Pro Campagna auch vom Heimatschutz gebilligt und begrüsst werden kann. — Der Trachtenkommission, die mit der Organisation des Berner Trachtenfestes eine gewaltige Arbeit geleistet hat, wird ein Darlehen von Fr. 1000.— gewährt. — Am Nachmittag besichtigte der Zentralvorstand, auf den Zuschauerplätzen, die ihm die Sektion Bern freundlicherweise freigehalten, den so wirkungsvollen Trachtenfestzug.